



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Wärmebehandlung von Coils (Glühe)

vom 29.01.2024

Betreiber: C.D. Wälzholz GmbH
Feldmühlenstr. 55
58093 Hagen

Die Firma C.D. Wälzholz GmbH betreibt in der Buschmühlenstraße 24, 58093 Hagen ein Kaltwalzwerk mit mehreren genehmigungsbedürftigen Anlagen (Werk Nord). Gegenstand der Umweltrevision war die Anlage zur Wärmebehandlung von Coils (Feuerungsanlage; die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV). Auf dem Werksgelände werden außerdem eine Anlage zum Beizen von warmgewalztem Stahlband und Draht sowie eine Bandlackieranlage betrieben.

Datum der Überwachung:	30.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	5,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie die Aktualität der Genehmigungslage überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Betrieb der Verdunstungskühlanlagen gemäß 42. BImSchV.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. der Checkliste Legionellen und dem Modul Altanlagenanierung.

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel im Bereich Immissionschutz: Die Emissionsquelle Q.731 entspricht nicht den Genehmigungsunterlagen (vgl. Bescheid vom 30.06.2017, Az. 53-DO-0078/16/1.2.3.1-Kc) und muss erhöht werden.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin ist bereits im Rahmen der Besprechung zur Mangelabstellung aufgefordert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.